

Begleitbericht zum Budget des Jahres 2017

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 28.11.2016 Nr. 14 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzliche Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (in Ausarbeitung)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

„Stark machen fürs Leben“, so heißt das Thema unseres Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020. Jedes Jahr wird ein anderer Aspekt fokussiert, so sind die Jahresthemen „Gesundheit“, „Selbst- und Sozialkompetenz“ und „Fachkompetenz erwerben und Lesekompetenz fördern“ gewählt worden.

Im ersten Jahr des Dreijahreszyklus ist unser Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit (Selbstwahrnehmung, Bewegung, Ernährung) gerichtet. Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen die Gesundheit bewusst als Wert wahrnehmen. Die Schule wird in Kooperation mit den Eltern Aktionen setzen, die helfen, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Hier geht es sowohl um die Vermittlung von Fachwissen als auch um das Vorleben und Einüben von Haltungen. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit stehen die Selbstwahrnehmung, die Bewegung und die Ernährung. Es wird mehr Raum für Bewegung geschaffen und das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung geschult.

Im darauffolgenden Schuljahr steht die Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstwertgefühl, respektvoller Umgang, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) im Mittelpunkt und baut auf Vorbildfunktion aller Beteiligten. Aufbauend auf die Selbstwahrnehmung sollen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertvoll zu erleben und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein respektvoller Umgang, gekennzeichnet durch Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Höflichkeit ist die Voraussetzung, um sich in der Gruppe wohl und getragen zu fühlen.

Im dritten Schuljahr des Dreijahreszyklus wird im Bereich Fachkompetenz der Schwerpunkt auf den Aspekt „Lesekompetenz fördern“ gesetzt. Das Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, um sich im Leben zu Recht zu finden. Es ist Schlüsselkompetenz im schulischen und alltäglichen Kontext. Die Förderung der Lesekompetenz ist Aufgabe der ganzen Schule und betrifft alle Fächer. Neben dem Erlernen und Verbessern der Lesetechnik, dem Auf- und Ausbauen des sinnerfassenden Lesens, dem Entwickeln von Lesestrategien sollen sich die Schülerinnen und Schüler der Funktion des Lesens bewusst werden und den Wert des Lesens erkennen. Durch gemeinsame Aktionen mit dem Elternhaus soll das Lesen in den Mittelpunkt gestellt und die Vorbildfunktion der Erwachsenen unterstrichen werden. Aufbauen und konsequent weiterentwickeln wird Gelungenes in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Ganztagsmodell unseres GSP und Leseförderung (Bibliotheksarbeit).

Das Budget des Grundschulsprengeles Eppan wird dem Schulprogramm und dem Dreijahresplan angepasst.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	1 Positive Gebarungsbestandteile	177.724,12 €
Stufe 2	1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	2.400,00€
Stufe 3	1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	2.400,00€
Stufe 4	1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	2.400,00€
Stufe 6	<p>1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal und das Musikzimmer in St. Michael, wird ein Betrag von 600,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen.</p> <p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	600,00€
	<p>1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von 1.800,00€ vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen.</p> <p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	1.800,00€
Stufe 2	1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	150.369,47€
Stufe 3	1.3.1 Laufende Zuwendungen	124.030,14€
Stufe 4	1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	103.930,14€
Stufe 6	<p>1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2017: 50.956,10€ abzüglich 292,80€ für die E-Proc's Lizenz und 4.000,00€ Zuweisung für Bibliotheken; - Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das Schuljahr 2017/18: 10.000,00€; - Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2017/18 (33,00€/SchülerIn=540 SchülerInnen): 17.820,00€ abzüglich VW-Überschuss von 3.497,16€; 	70.986,14€
	<p>1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden</p> <p>Aufgrund eines Abkommens des Gemeindenverbandes wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler von 55,00€ zugesichert. Für die 540 eingeschriebenen Schüler für das Schuljahr 2017/18 macht dies eine</p>	32.200,00€

	<p>erwartete Zuweisung von 29.700,00€ aus.</p> <p>Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von 2.500,00€ beschlossen. Nach Vorlage der Rechnungen wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.</p>	
	<p>1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen</p> <p>Von Seiten des Grundschulsprengel Eppan wurde für den gesamten Bezirk die Fortbildung mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz zum Thema Defibrillatoren / Erste Hilfe Kurs angeboten. Es nahmen insgesamt 9 Personen von verschiedenen Schulen und 5 Personen vom Grundschulsprengel Eppan teil. Der Betrag für externe Lehrpersonen in der Höhe von 124,00€ wird von den zuständigen Schulen noch überwiesen, insgesamt 744,00€.</p>	744,00€

Stufe 4	1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	20.100,00€
---------	---	------------

Stufe 6	<p>1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</p> <p>Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je Schüler für die Halbtagsklasse und 60,00€ je Schüler für die Schüler der Ganztagsklasse am Ende des Schuljahres einzusammeln.</p> <p>Auch in diesem Schuljahr wird im Herbst kein Vorschuss eingehoben, sondern am Ende des Schuljahres, aufgrund einer individuellen Abrechnung.</p> <p>Der im Haushalt veranschlagte Betrag umfasst nur einen Teil des maximalen Betrages und wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre veranschlagt. Die Abrechnung hat nämlich gezeigt, dass nicht alle Klassen den Höchstbetrag beanspruchen.</p> <p>Bis zur effektiven Einhebung im Juni vor Schulschluss wird ein eventueller Mehrbetrag wie seit Jahren, im Rahmen des möglichen Haushaltes vorgestreckt. Es handelt sich eigentlich immer um den bereits eingenommenen und im Haushalt eingebauten Schülerbeitrag. Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat den Schülerbeitrag mit 31,00€ gleich belassen.</p>	20.100,00€
---------	--	-------------------

Stufe 3	1.3.2 Investitionsbeiträge	26.338,33€
---------	-----------------------------------	------------

Stufe 4	1.3.2.02 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	26.338,33€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Der Betrag von 26.338,33€ ergibt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4.000,00€ aus der ordentlichen Zuweisung für das Jahr 2017 für die Bibliotheken (bibliographisches Material) - 22.293,37€ gehen aus dem nicht zweckbestimmten Verwaltungsüberschuss des Jahres 2016 hervor, welcher als Investitionsbeitrag geführt wird (siehe dazu die Ausgaben der Investitionen); mit den genannten Geldern werden Maschinen, Instrumente, Turngeräte, weiteres bibliographisches Material und Software angekauft; 	26.338,33€
---------	--	-------------------

Stufe 2	1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	24.955,65€
---------	--	------------

Stufe 3	1.4.9 Sonstige Einnahmen	24.955,65€
---------	---------------------------------	------------

Stufe 4	1.4.9.99 Sonstige n.a.b. Einnahmen	24.955,65€
---------	---	------------

Stufe 6	<p>1.4.9.99.01.001 Sonstige n.a.b. Einnahmen</p> <p>24.995,65€ ist der Betrag des restlichen freien und des zweckbestimmten Verwaltungsüberschusses. Die detaillierte Auflistung dazu findet man im Begleitbericht der Jahresabschlussrechnung 2016. Der Betrag kann unterteilt werden in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freier VW-Überschuss: 8.927,78€ 	24.955,65€
---------	--	-------------------

	- zweckbestimmter VW-Überschuss: 16.067,87€	
--	---	--

Stufe 1	3 Erträge und Finanzausgaben	150,00€
---------	-------------------------------------	----------------

Stufe 2	3.2 Finanzerträge	150,00€
---------	--------------------------	---------

Stufe 3	3.2.3 Sonstige Finanzerträge	150,00€
---------	-------------------------------------	---------

Stufe 4	3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	150,00€
---------	---	---------

Stufe 6	3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots Aufgrund der Erfahrungen und der abgeänderten Vertragsbestimmungen wird der Betrag gleich wie im Vorjahr festgelegt.	150,00€
---------	---	----------------

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2 Negative Gebarungsanteile	177.874,12 €
Stufe 2	2.1 Betriebliche Aufwendungen	146.015,79€
Stufe 3	2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	90.641,79€
Stufe 4	2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	90.641,79€
Stufe 5	2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	18.090,00€
Stufe 6	<p>2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften</p> <p>Für das Abonnement der Zeitschrift „Dolomiten“, welche in der Direktion aufliegt, fallen Kosten in der Höhe von 270,00€ an.</p>	270,00€
	<p>2.1.1.01.01.002 Publikationen</p> <p>Diese Geldmittel werden der Schule aufgrund des Landesgesetzes Nr. 74, Art. 12, in Kraft seit 29.10.2008, und dem Rundschreiben Nr. 5 vom 20.11.2008 überwiesen. Diese Bestimmungen sehen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor. Der Höchstbetrag pro SchülerIn beläuft sich auf 33,00 € (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008). Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2017/18 (innerhalb Jänner 2017) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen. Nach Berücksichtigung der bereits erfolgten Einschreibungen kann festgestellt werden, dass ungefähr 540 SchülerInnen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2017/18 eingeschrieben sind. Für 540 SchülerInnen wird ein Betrag von 17.820,00 € errechnet.</p>	17.820,00€
Stufe 5	2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	55.051,79€
Stufe 6	<p>2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten kann festgestellt werden dass für Papier, Schreibwaren und Druckwerke folgende Ausgaben anfallen werden: - Ausgaben für den Ankauf von Papier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb: 4.000,00€ - Ausgaben für die Bibliothek (Einbände, Buchstützen usw.): 3.500,00€ - Ausgaben für Büromaterialien: 2.500,00€ Diese Ausgaben werden getätigt um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.</p>	10.000,00€
	<p>2.1.1.01.02.004 Kleidung</p> <p>Pro SchulwartIn steht ein Betrag für die Dienstbekleidung, wie Schürzen oder ergonomische Schuhe, von 50,00€ zur Verfügung. Insgesamt sind am gesamten Grundschulsprengel Eppan neun SchulwartInnen im Dienst.</p>	450,00€
	<p>2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen</p> <p>Für den Ankauf von Bürogeräten und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€ und für kleinere Ankäufe für die Einrichtung in den Büroräumlichkeiten sind 2.000,00€ vorgesehen.</p>	2.000,00€
	<p>2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial</p> <p>Diese Ausgaben werden unterteilt in: - Ausgaben für den Ankauf von Medien (nicht bibliografisches Material): 500,00€</p>	7.000,00€

	- Geräte und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert für neue Medien: 1.000,00€ - Verbrauchsmaterialien neue Medien und zwar TONER: 5.500,00€	
	2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien Ziel der Schule ist es, ein qualitativ möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb. In dieses Konto fallen Ausgaben für die Ankäufe von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb (10.000,00€), die Ausgaben für SchülerInnen mit Migrationshintergrund und die Ausgaben für IntegrationssschülerInnen. Der Ankauf von Lehrmitteln dient für die Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für den HUK-Unterricht, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a. Die Anforderungen an digitalen Lehrmitteln steigen. Die Ausgaben für Migration und Integration, welche Teil des Verwaltungsüberschusses sind, sind zweckbestimmte Gelder und belaufen sich auf: Migration: 1.291,88€ Integration: 909,91€	12.201,79€
	2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten Auf der Grundlage des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 45/2010 und des Gutachtens der Anwaltschaft des Landes vom 20.10.2010 „Repräsentationsausgaben der Schulen – Vorgaben“ werden Kosten für Güter für die Repräsentationstätigkeiten in der Höhe von 600,00€ vorgesehen. Darunter fallen unter anderem Geschenke an Referenten/Vergütung der Verpflegungskosten im Falle eines Verzichtes auf eine Vergütung der Leistung und Getränke und Speisen für die öffentliche Delegation der Gemeinde und der Musikanten der Musikkapelle beim Faschingsumzug in St. Michael.	600,00€
	2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel In Bezug auf das Schulprogramm und in den Dreijahresplan und nach Einsicht in diese werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das „Lesefrühstück“, das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“. Hiefür sind insg. 600,00€ vorgesehen.	600,00€
	2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten Für die Reparatur von Gerätschaften der Turnhallen und evtl. Ankäufe von kleinem Zubehör im gesamten Sprengel werden 200,00€ vorgesehen.	200,00€
	2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von 15.000,00€ zu rechnen. Für die Ausgaben für Bastelmaterialien für den Eigenbedarf der SchülerInnen, welche die Schule vorstreckt und am Ende des Schuljahres dann mittels Abrechnung von den Schülereltern wieder einhebt, werden 7.000,00€ vermutet.	22.000,00€
Stufe 5	2.1.1.01.03 Flora und Fauna	1.000,00€
Stufe 6	2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen Für den Ankauf von Erde, Blumenzwiebeln, Gemüse oder ähnliches für unseren kleinen Schulgarten und für Grünpflanzen für das Schulgebäude, vor allem für das Sekretariat, sind Ausgaben in der Höhe von 1.000,00€ vorgesehen.	1.000,00€

Stufe 5	2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	16.500,00€
Stufe 6	<p>2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Reinigungsmaterialien, Toilettenpapier, Handtuchpapier, Erste-Hilfe-Materialien und Ankauf von Geräten unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€.</p> <p>In den letzten Jahren wurde der Ankauf der obgenannten Produkte bei insgesamt 8 verschiedenen Lieferanten getätigt. Um dem Grundsatz der „guten Verwaltung“ nachzukommen, d.h. eine möglichst hohe Wirkung erzielen durch möglichst kostengünstige Leistungen und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften wird es im Jahr 2017 eine Änderung geben um unter anderem auch den CAM Bestimmungen nachzukommen.</p> <p>Alle notwendigen Produkte werden bei nur mehr einem Anbieter, und zwar dem günstigsten Anbieter, angekauft.</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten werden Ausgaben in der Höhe von 16.500,00€ getätigt.</p>	16.500,00€
Stufe 3	2.1.2 Dienstleistungen	54.714,00€
Stufe 4	2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	54.714,00€
Stufe 5	2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	14.500,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</p> <p>Aus diesem Konto werden die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, Eislaufen) und Schwimmkurse finanziert.</p> <p>In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grundschule und das Schulprogramm werden drei Schwimmkurse geplant und in Zusammenarbeit mit dem SSV in Bozen Pfarrhof abgehalten.</p> <p>Zudem fallen Ausgaben für Eintritte bei Theatern, Museen, Musicals, Schlössern, Gärten usw. für besondere Tätigkeiten bei schulbegleitenden Veranstaltungen und Wahlfächern an, welche im Jahrestätigkeitsplan, Schulprogramm und Dreijahresplan vorgesehen sind.</p> <p>Den 4. und 5. Klassen wird ein Beitrag von 10,00€ je SchülerIn für einen Lehrausflug gewährt und bei der Abrechnung mit dem Schülerbeitrag am Ende des Schuljahres gutgeschrieben.</p> <p>Die Bezahlung der Busse und die Bezahlung der Eintritte für Ausflüge werden auch in diesem Jahr von der Schule organisiert und vorgestreckt.</p> <p>Manchmal wird ein Schülertransport zu Lasten der Schule organisiert. Es gilt laut Schulprogramm ein Grundsatzkriterium, welches der Schulrat genehmigt hat: jedem Schüler/ jeder Schülerin soll die Fahrt zum Theater-Besuch gleich viel kosten. Deshalb übernimmt die Schule die Busspesen, falls ein Privatunternehmen beauftragt werden muss, weil in den Liniendiensten kein Platz ist wenn mehrere Klassen gleichzeitig fahren.</p>	14.500,00€
Stufe 5	2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	3.000,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprenghels Eppan angeboten.</p> <p>Für das Schuljahr 2016/17 wird noch ein Erste-Hilfe-Kurs für Kinder abgehalten und die Kräuterwanderung mit Frau Kreiter Hildegard durchgeführt.</p> <p>Die Planung der Fortbildungen für den Herbst im Schuljahr</p>	3.000,00€

	2017/18 ist bereits im Gange. Erfahrungsgemäß werden jährlich 3.000,00€ an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.	
--	---	--

Stufe 5	2.1.2.01.05 Dienstleitungen Dritter und Gebühren	428,00€
---------	---	---------

Stufe 6	2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan kostet jährlich 428,00€. Das beauftragte Unternehmen ist „endo7 gmbh/srl IT Agency“.	428,00€
---------	---	----------------

Stufe 5	2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	9.000,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparatur von Mobiliar und Ausstattung Für kleinere dringende Ausgaben für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung sind 500,00€ vorgesehen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Eppan für die Instandhaltung der Möbel und der Einrichtung zuständig. Sollte es jedoch, aufgrund der Dringlichkeit, nicht möglich sein, dass die Gemeinde die Instandhaltung durchführt, werden die Ausgaben von der Schule getätigt.	500,00€
---------	---	----------------

	2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen: - Reinigungsmaschinen - didaktische Gerätschaften und Maschinen - Musikinstrumente - Geräte/Maschinen des Werkraumes -	4.000,00€
--	--	------------------

	2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen Für die Reparatur des Druckers, des Faxgerätes, der Schneidemaschine o.ä. muss die Schule selbst aufkommen. Sollten Reparaturen anfallen, sind dafür 2.000,00€ vorgesehen.	2.000,00€
--	---	------------------

	2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von 2.500,00€ vorgesehen. Der Grundschulsprengel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.	2.500,00€
--	---	------------------

Stufe 5	2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	12.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für SchülerInnen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet. Im Jahr 2017 sind für den Grundschulsprengel bereits einige besondere Unterrichtseinheiten mittels Schulratbeschluss im Herbst 2016 genehmigt worden wie z.B. - Schwimmkurse - Musiktheater „Michelino zu Besuch“ mit Widmer Michael - Schokokoffer - Skate School - Kindermusical „Felicitas Kunterbunt“ - Lesungen in der Bibliothek - Pädagogischer Tag u.v.a.m.	12.000,00€
---------	---	-------------------

	Weitere Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2017/18 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr genehmigt. Mit den veranschlagten Geldern von 12.000,00€ werden vor allem Experten und beim Schwimmkurs die Eintritte bezahlt.	
Stufe 5	2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteile an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	6.000,00€
Stufe 6	2.1.2.01.10.003 Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeiten In Bezug auf das Schulprogramm und den Dreijahresplan und nach Feststellung der Projekte für das Schuljahr 2016/17 werden im Frühjahr 2017 folgende Experten eine koordinierte Zusammenarbeit (Co-Co-Co) erbringen: - Pardeller Georg beim Erlebnispädagogischen Projekt „Wald erleben in all seinen Jahreszeiten“ (2.000,00€) - Breitenberger Markus für „Miteinander den Wald als Lebensraum entdecken“ (1.500,00€) - Mayer Julia als Expertin beim Sexualpädagogischen Projekt „Unterstützung im Bereich Sexualerziehung“ (560,00€) - Fischer Hubert ebenfalls als Experte beim Sexualpädagogischen Projekt „Unterstützung im Bereich Sexualerziehung“ (620,00€) Für den Herbst 2017 wird ein Betrag von 1.320,00€ für weitere Referententätigkeiten vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.000,00€. Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.	6.000,00€
Stufe 5	2.1.2.01.11 Hilfsdienste	500,00€
Stufe 6	2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung Da es noch keine digitalen Register gibt, werden die Klassen- und Lehrerregister des gesamten Grundschulsprengels Eppan Ende August eines jeden Jahres in Druck gegeben. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 500,00€	500,00€
Stufe 5	2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	2.300,00€
Stufe 6	2.1.2.01.14.002 Portospesen Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts) in der Höhe von 800,00€ jährlich an.	800,00€
Stufe 5	2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	100,00€
Stufe 6	2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst In der Vereinbarung für die Führung des Kassendienstes der Schule steht folgendes geschrieben: „Die Bank ist ermächtigt, die von ihr vorgestreckten Spesen für Postgebühren, Quittungen und Drucksachen, oder alle weiteren Kosten für verschiedene Banktätigkeiten zur Abwicklung des Dienstes von der Schule rückzufordern“. Deshalb werden 100,00€ als Aufwendungen für Schatzamtsdienste vorgesehen.	100,00€
Stufe 5	2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	8.386,00€
Stufe 6	2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände Im Laufe des Jahres 2017 müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden: - Bezirk Bozen und Umgebung: 450,00€ für verschiedene Fortbildungen für Lehrpersonen; - ASSA: 100,00€ - Bibliotheksverband Südtirol: 150,00€	700,00€

	<p>2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</p> <p>Um Kosten für Toner und Reparaturen von Kopiergeräten einzusparen wurden mit der Firma Amonn Office aus Bozen drei Wartungsverträge und ein Mietvertrag für insgesamt 4 Kopiermaschinen abgeschlossen. Es betrifft folgende Geräte: Wartungsvertrag: - Multifunktionsgerät der Direktion in St. Michael - Multifunktionsgerät im Schulwarteraum in St. Michael - Multifunktionsgerät im Lehrerzimmer in St. Pauls</p> <p>Mietvertrag: - Multifunktionsgerät im Lehrerzimmer in St. Michael</p> <p>Die Gesamtkosten von 7.686,00€ beinhalten folgende Leistungen: - unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben - alle Reparaturen bei Bedarf - technische Einsätze bei Notwendigkeit</p> <p>Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.</p>	7.686,00€
--	--	------------------

Stufe 3	2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter	360,00€
---------	--	---------

Stufe 4	2.1.3.02 Lizenzen	360,00€
---------	--------------------------	---------

Stufe 6	<p>2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung</p> <p>Für die Schulstellen St. Michael und St. Pauls fallen jährlich die Kosten für Nutzung der Schullizenz „Antolin“ in der Höhe von 360,00€ an.</p>	360,00€
---------	--	----------------

Stufe 3	2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	300,00€
---------	---	---------

Stufe 4	2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	300,00€
---------	--	---------

Stufe 6	<p>2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</p> <p>Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 300,00€ an Steuern zu bezahlen.</p>	300,00€
---------	--	----------------

Stufe 2	2.2. Abschreibungen und Abwertungen	26.338,33€
---------	--	------------

Stufe 3	2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	26.088,33€
---------	--	------------

Stufe 4	2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	10.588,33€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen</p> <p>Die Abschreibungen betreffen die Ausgaben für Investitionen von einer neuen Bodenreinigungsmaschine für die Grundschule St. Michael, mehrere Staubsauger für alle Schulsprengel und eine Grundreinigungsmaschine für die Grundschule St. Pauls</p>	10.588,33€
---------	---	-------------------

Stufe 4	2.2.1.99 Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen	15.500,00€
---------	---	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.99.01.001 Abschreibungen auf bibliographisches Material</p> <p>Diese Abschreibungen werden getroffen aufgrund der Anschaffung von Investitionen für Bibliotheksbücher für die Lehrer- und Schülerbibliothek der vier Grundschulen und für alle Zeitschriften.</p>	14.000,00€
	<p>2.2.1.99.02.001 Abschreibungen auf Musikinstrumente</p> <p>Für die Grundschule St. Pauls werden im Jahr 2017 voraussichtlich einige neue Instrumente angeschaffen, unter anderem Klangschalen, Oceandrums, Klangbausteine und Fußbänke für Gitarren. Da es sich um Investitionen handelt werden auch diese</p>	500,00€

	abgeschrieben.	
	2.2.1.99.99.999 Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen Diese Abschreibungen werden getroffen aufgrund der Anschaffung von Investitionen für Turngeräte für den gesamten Grundschulsprengel.	1.000,00€

Stufe 3	2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter	250,00€
---------	--	---------

Stufe 4	2.2.2.99 Abschreibungen auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter	250,00€
---------	---	---------

Stufe 6	2.2.2.99.99.999 Abschreibung auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter Für den Ankauf der Software BIRTE Bielefelder Rechentest GbR (Mehrbenutzerlizenz) für den gesamten Grundschulsprengel Eppan werden insg. 250,00€ abgeschrieben, da es sich um eine Investition handelt.	250,00€
---------	--	----------------

Stufe 2	2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	5.520,00€
---------	---	-----------

Stufe 3	2.3.1 Laufende Zuwendungen	5.520,00€
---------	-----------------------------------	-----------

Stufe 4	2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	5.520,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 1.2.2.01.04.001 und 1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.	1.200,00€
	2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro SchülerIn ein Betrag von 80,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen. Im Frühjahr des Jahres 2017 nehmen die Klassen 5B, 5D und 5OG am Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers teil, insgesamt 54 SchülerInnen. Das sind somit 4.320,00€.	4.320,00€

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Stufe 7	1.2.1.03.07.01.001 Ankauf Software Für den Ankauf der Software BIRTE Bielefelder Rechentest GbR (Mehrbenutzerlizenz) für den gesamten Grundschulsprengel Eppan fallen einmalig Kosten in der Höhe von 250,00€ an.	250,00€
Stufe 7	1.2.2.02.04.01.001 Maschinen Im Jahr 2017 ist der Ankauf einer neuen Bodenreinigungsmaschine für die Grundschule St. Michael, mehrere Staubsauger für alle Schulsprengel und eine Grundreinigungsmaschine für die Grundschule St. Pauls vorgesehen. Die Geräte werden benötigt um ein einwandfreies Arbeiten der SchulwartInnen zu ermöglichen und um die Grundreinigung in den Sommermonaten durchzuführen.	10.588,33€
Stufe 7	1.2.2.02.12.01.001 Bibliographisches Material Mit einem Betrag von 14.000,00€ werden Bibliotheksbücher für die Lehrer- und Schülerbibliothek	14.000,00€

	der vier Grundschulen angekauft. Auch alle Zeitschriften, welche in der Bibliothek aufbewahrt werden, gehören – wie die Bücher – künftig zu dem Konto „Bibliographisches Material“ und somit zu den Investitionen der Schule.	
Stufe 7	1.2.2.02.12.02.001 Musikinstrumente Für die Grundschule St. Pauls werden im Jahr 2017 voraussichtlich einige neue Instrumente angeschaffen, unter anderem Klangschalen, Oceandrums, Klangbausteine und Fußbänke für Gitarren. Der Kostenvoranschlag liegt bereits auf. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500,00€.	500,00€
Stufe 7	1.2.2.02.12.99.999 Sonstige verschiedene Sachvermögen Für den Ankauf von Turngeräten für den gesamten Sprengel wird ein Betrag von 1.000,00€ zur Verfügung gestellt.	1.000,00€
	TOTALE	26.338,33€

Eppan, den 10.03.2017

Die Schulsekretärin/der Schulsekretär

Die Schulführungskraft
